

Ärgerlich über Klassenlehrer

Beitrag von „kodi“ vom 7. Dezember 2016 18:45

Zitat von Bolzbold

[...] aufgrund einer Erziehungsmaßnahme "nach Hause geschickt" wird, wobei das aus versicherungsrechtlichen Gründen eher ein Abholen durch die Eltern sein müsste - es sei denn, eine solche Maßnahme wurde vorher durch eine Klassenkonferenz beschlossen und war dem Schüler und seinen Eltern bekannt.

Genau genommen ist das sogar eine Ordnungsmaßnahme und damit aus dem Entscheidungsspielraum des normalen Lehrers (Erziehungsmaßnahmen) heraus. Neben der Klassenkonferenz darf die nur der Schulleiter verhängen. Der kann diese Aufgabe natürlich an die Lehrer übertragen. Das muss er allerdings vorher explizit machen.